Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern PA

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Franko die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Franko pro Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 287.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Ct.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserate-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Samstag, Gratis-Beilagen { Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen". Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter } Gratis-Beilagen 7. Dezember 1889.

Erstes Blatt.

* Zur Nationalmuseums-Frage.

I.

Wir haben s. Z. in diesem Blatte zu beweisen getrachtet, daß die Bewerbung Luzerns um das Schweizerische Nationalmuseum nicht nur eine berechtigte, sondern auch eine solche ist, welche, wenn den eidgenössischen Räthen in den gewollten Bedingungen vorgelegt, berücksichtigt werden muß und berücksichtigt werden wird. Wir wollen heute versuchen, unsere Ansicht weiter zu begründen.

Vorerst sei uns die Erörterung einer Präliminarfrage gestattet: Was haben wir unter „Schweizerischem Nationalmuseum" uns vorzustellen? Ist es eine Pfahlbautensammlung, wie sie in Bern, Zürich, Neuenburg 2c. bestehen? Ist es ein Naturalienkabinet? Ist es eine ethnographische Kollektion? Ist es ein Münz- und Medaillenkabinet? Ist es eine Gallerie für Gemälde und Werke der Bildhauerkunst? Ist es eine Gewerbehalle?

Wir denken, ausschließlich weder das Eine noch das Andere, sondern von diesem Allem Etwas, — vielleicht unter spezieller Berücksichtigung des Historisch-Ethnographischen und der freien Künste, Malerei und Skulptur. Es liegt auf der Hand und bedarf die Sache wohl kaum langer Erklärung, daß ein „Schweizerisches Nationalmuseum" keinem Zweige jener Merkwürdigkeiten, welche im Allgemeinen Objekte für Museen bilden, einseitig dienen darf, sondern für das gesammte Geistesleben und die gesammte Kultur der Nation in allen ihren hervorragenden Leistungen geschaffen ist. —

Statt einer Anzahl von Pfeilspitzen, Beilen, Hämmern, Messern aus der Steinzeit wird es genügen, punkto Anschaulichkeit sogar gewinnen, wenn z. B. die Wohnung eines Pfahlbauern so erstellt wird, wie wir sie mit den hauslichen, Jagd-, Kriegs- und Ackerbau-Geräthen ausgerüstet uns vorzustellen haben (vielleicht nach Art der Bilder in der Pfahlbautensammlung des Bundesrathhauses). Statt der vollständigen schweiz. Fauna und Flora dürften schöne Thier- und Pflanzengruppen unserer Berge und unserer Thäler, an den geeigneten Stellen dekorativ aufgestellt, vollständig genügen. Statt der Entwicklungsgeschichte vom Zeitalter des Bärenfells bis zur Epoche des Fracks dürfte eine Sammlung von Kleidungsstücken profanen und religiösen Charakters (besonders, wenn erwiesenermaßen historischen Persönlichkeiten gehörig), von Ornamenten, Rüstungen, Waffen 2c. aus der Zeit des Mittelalters und der Renaissance ebenfalls genügen. Statt einer Kollektion aller Angster, Heller, Kreuzer, Batzen 2c., die von 1308 bis 1889 im lieben Schweizerlande geschlagen wurden, dürfte eine Sammlung aller Münzen, wie sie bei Einführung des eidg. Münzfußes, also 1850, wirklich im Kurse waren, mit den zugehörigen Münzstöcken nicht weniger genügen. Natürlich würde es Jedem unbenommen bleiben, das Museum mit goldenen und silbernen Münzen und Medaillen älterer Daten oder antiken Gepräges, sofern in der Schweiz geschlagen oder auf Schweizerboden gefunden, zu bereichern.

Daß der Malerei und Bildhauerkunst besondere Aufmerksamkeit zu schenken wäre, liegt in der Natur der Sache. Der Bund hat dies in einer seinen Finanzmitteln entsprechenden Weise nicht nur bis heute schon gethan, sondern er thut es immerfort und zwar von Jahr zu Jahr in reichlicherm Maße. Ein „Schweizer. Nationalmuseum" wird diesen beiden Künsten neuen Impuls und neues Leben verleihen.

Gewerbliche Gegenstände dürften, sofern dieselben nicht ein für unser Land spezielles historisches oder ethnographisches Interesse bieten, nur insoweit Aufnahme finden, als es sich um wichtige Erfindungen oder Verbesserungen auf dem Felde der Technik handelt.

Wir haben hiemit ausgesprochen, was wir unter „Nationalmuseum" ungefähr uns einbilden. Es versteht sich, daß wir damit den Männern, welche mit der Sache sich zu befassen berufen sind, in keiner Weise vorgreifen bezw. ihnen unsere Ansichten aufoktroyiren wollen. Wir bezwecken einzig und allein, zu beweisen, daß das Vorhandensein bereits bestehender, mehr oder weniger reicher Kunst- und anderer Sammlungen, wie unsere Konkurrenzstädte solche besitzen, in der Frage keine ausschlaggebende Rolle spielen kann, sei es, weil der Bund sich nicht mit fremden Federn wird schmücken wollen — außer man würde, was kaum wahrscheinlich, auf die Eigenthumsrechte verzichten — sei es, weil jene speziellen Zwecken dienenden Sammlungen denjenigen eines Nationalmuseums nicht zu genügen vermögen. Luzern soll somit in diesem Mangel um so weniger Grund finden, in seiner Erwerbung zu erschlaffen, als der Bund bereits über einen bedeutenden Stock von Kollektions-Gegenständen verfügt und innert einer verhältnißmäßig kleinen Frist von Jahren, sei es durch freiwillige Schenkungen, sei es durch Anschaffungen aus Staatsmitteln, ein National-Museum besitzen wird, das punkto Reichhaltigkeit jedem andern Institute gleichen Ranges an die Seite wird stehen dürfen.

Anders verhält es sich mit dem dem Bunde zur Verfügung zu stellenden Platze, beziehungsweise den Bauten, dem Terrain oder beiden zusammen, und bedauern wir lebhaft, daß das unterm 11. Januar von der Dreilinden-Gesellschaft dem Komite für das Schweiz. Nationalmuseum gemachte Angebot einer unentgeltlichen Abtretung von vier Jucharten Land fallen gelassen wurde. Schon deswegen ist dies bedauerlich, weil, wie die Geber sehr wohl sagen, „es für Luzern nur von Nutzen sein wird, zwei Vorschläge machen zu können"; ist es ja überhaupt nicht bewiesen, daß der Bund nicht vorziehe, selbst zu bauen! Das derzeit dem genannten Komite unterbreitete Angebot Luzerns nimmt das Rathhaus und den Freienhof sammt zugehörigem Baugrund in Aussicht, welche durch eine gedeckte (?) Passerelle über die Reuß zu verbinden wären. Da eine Kritik dieses Angebots nothwendigerweise einem Vergleiche mit den Angeboten Basel's, Zürich's, Bern's rufen müßte, was wir, dieselben als hinlänglich bekannt voraussetzend (Bern und Zürich Neubauten im Kirchfeld, bezw. am Limmatspitz, Basel Barfüßerkirche), für heute als unnöthig erachten, möchten wir en passant nur betonen, daß es wohl schwierig fiele, in der Schweiz ein zum Museum passenderes Gebäude rein profanen Charakters zu finden, als das von 1606 datirende Rathhaus von Luzern, dieses selbst schon in seinem innern wie äußern Aufbau ein Meisterstück seiner Zeit. Der Freienhof ist eine würdige Dependance, und erachten wir es in gewisser Beziehung als einen Vortheil, das ganze Museum nicht unter einem und demselben Dache zu wissen.

Eidgenossenschaft.

Bundesversammlung. Nationalrath. Sitzung vom 5. Dezember. Die Budgetberathung wurde zu Ende geführt. Beim Militärdepartement wurde ein neuer Kredit von 2500 Fr. ertheilt für Aushülfe beim Instruktionspersonal des Genie. Auf eine Anfrage Meister's machte Bundesrath Hauser die Mittheilung, daß, wie die angestellten Versuche ergaben, das neue, rauchlose Pulver auch für die Vetterli-Munition sich verwenden lasse und deshalb ein Vetterli-Munitionsvorrath, bei welchem an Stelle des bisherigen Schwarzpulvers das neue Pulver verwendet wird, angelegt werden solle, sobald ein genügendes Quantum solchen Pulvers fabrizirt worden sei.

Bei dem Posten „Militärische Sicherung des Gotthard 3,000,000 Fr." beantragte Gallati Namens der nationalräthlichen Kommission, welche im letzten Juni gemeinsam mit der Kommission des Ständerathes die Untersuchung betreffend die Befestigung des Gotthardmassivs vorgenommen, es sei dem Bundesrathe der verlangte Kredit von 6,000,000 Fr. für die Vollendung dieser Befestigung definitiv zu bewilligen und zu diesem Zwecke der vorgeschlagene Kredit im Betrage der Hälfte dieser Summe in das Büdget für 1890 aufzunehmen. Der Besitz des Gotthardmassivs sei für die Vertheidigung der Schweiz nach allen Richtungen geradezu von entscheidender Bedeutung; im Kriegsfalle wäre es jedoch ohne Befestigung schwer und nur durch Verwendung einer großen Truppenzahl zu halten, weshalb die Befestigung eine dringende Nothwendigkeit sei. Die Kommission habe sich auch überzeugt, daß die bereits ausgeführten Arbeiten durchaus zweckentsprechend seien, weshalb sie einstimmig die Bewilligung des genannten Kredites warm empfehle. Der Rath stimmte ohne weiteres bei.

Beim Post- und Eisenbahndepartement wurden die Transportkosten der Postverwaltung auf 4,255,000 Fr., statt auf 4,295,000 Fr., festgesetzt und die Kosten des Briefpost-transits auf 280,000 Fr., statt 300,000 Fr. Sodann erhielt der Bundesrath die Ermächtigung, für den Bau neuer Telegraphen- und Telephonlinien die nöthigen Vorschüsse aus der Bundeskasse zu entnehmen, in der Meinung, daß die wirklich verausgabte Summe vom nächstfolgenden 1. Januar an der Staatskasse auf Betriebsrechnung der Telegraphenverwaltung verzinst und amortisirt werde. Für die Verzinsung wurden die üblichen 4% und für Amortisation 10% beschlossen.

Nach Durchberathung des Büdgets nahm der Nationalrath das von der Kommission vorgeschlagene Postulat an: „Der Bundesrath ist eingeladen, neue Ausgaben, welche nicht absolut dringlicher Natur sind, bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo das finanzielle Gleichgewicht des Bundes vollständig hergestellt sein wird."

Ständerath. Sitzung vom 5. Dez. Der Nachtrag zum Eisenbahngesetze (betr. Dienstfreitage) wurde artikelweise berathen. Art. 1 lautet: „Den Bahnbeamten und Angestellten, einschließlich der im Taglohn dauernd beschäftigten Arbeiter sind wenigstens 36 Tage im Jahr frei zu geben, wovon mindestens 17 auf Sonntage fallen sollen. Ein Abzug am Gehalt oder Lohn darf wegen der erwähnten Dienstbefreiungen nicht stattfinden."

Nach Art. 2 soll die Dauer der Dienstanwesenheit der Bahnbeamten, Angestellten und Taglöhner auf je 24 Stunden höchstens 16 Stunden betragen in dem Sinne, daß die übrigen acht Stunden eine zusammenhängende Ruhezeit bilden. Ferner soll die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreiten.

Art. 3 bestimmt: „Die vorstehenden Bestimmungen sollen auch Anwendung finden auf andere, vom Bunde konzessionirte oder von ihm selbst betriebene Transportanstalten. Dagegen haben sie keine Geltung für diejenigen im Dienst der Eisenbahn-Verwaltungen und Dampfschiff-Unternehmungen befindlichen Angestellten und Taglöhner, welche unter der Fabrik-Gesetzgebung stehen."

Hier wurde die Berathung abgebrochen.

— **Die Parteivertretung im Nationalrath.** Berechnungen des statistischen Büreaus, welche sich auf die Nationalrathswahlen von 1884 beziehen, haben folgendes Resultat ergeben:

	Linke.	Zentrum.	Rechte.
Proportionale Vertretung nach den abgegebenen Stimmen	77	29	39
Wirkliche Vertretung	87	21	37
Differenz	+ 10	— 8	— 2

Die Differenz ist wirklich nicht groß, zumal sie zum Theil wenigstens noch aus den persönlichen Beziehungen der Gewählten zum Volke und aus zufälligen Verumständungen sich erklären ließe.

— **Die eidg. Wahlkreiseintheilung** kommt erst nächsten Dienstag im Ständerath zur Verhandlung.

— △ **Westschweizerische Eisenbahnfusion.** Mit der Direktion der fusionirten Gesellschaft, resp. der zwei noch bestehenden Gesellschaften scheint seitens des Bundesrathes die Art des Rückkaufes für den Fall, als der Bund diesen einst bewerkstelligen möchte, bereits geregelt zu sein. Es ist dem Bundesrath darum zu thun, in diesem Falle, wann immer er eintritt, einfach zugreifen zu können, ohne an das Risiko einer nachträglichen Ablehnung der Generalversammlung der Aktionäre gebunden zu sein.

— **Schweiz. Arbeiterbund.** Die Vorarbeiten für den im Jahre 1890 stattfindenden zweiten Arbeitertag des schweizerischen Arbeiterbundes sind vom leitenden Ausschuß begonnen worden. Der Kongreß ist auf Ostermontag nach Olten festgesetzt. Der Arbeitertag soll als Haupttraktandum die Fragen der Arbeiterversicherung und der Erweiterung des Fabrikgesetzes behandeln. Damit der Arbeitertag „zu einer großen und allgemeinen Manifestation der gesammten schweizerischen Arbeiterschaft ohne Rücksicht auf die Parteistellung mit Bezug auf genannte Traktanden werde", soll auf je 250 Mitglieder ein Abgeordneter gewählt werden, was eine Delegirtenversammlung von circa 400 Mann ergeben würde.

— **Grütliverein.** Der schweiz. Grütliverein wird demnächst in seinem Schooße eine Probe mit dem proportionalen Wahlverfahren machen. Einem seinerzeit gefaßten Beschlusse gemäß werden nämlich die Delegirten des Grütlivereins zu dem am Ostermontag 1890 in Olten stattfindenden Arbeitertag des schweizerischen Arbeiterbundes nach diesem Verfahren gewählt werden, zu welchem Zwecke das Zentralkomite dem Gesammtvereine demnächst bestimmte Vorschläge unterbreiten wird.

— **Jungfraubahn.** In Nr. 23 der „Schweiz. Bauzeitung" veröffentlicht Hr. A. Trautweiler, Ingenieur, eine Widerlegung der Bedenken gegen die genannte Bahn, wie sie in verschiedenen Blättern herumgeboten wurden. Die Richtigkeit der gemachten Angaben kann natürlich nur ein Fachmann prüfen. Dr. Trautweiler kommt zu dem Schlusse